Hausordnung

kreisjugendring eichstätt

Geschlechtsspezifische Formulierungen
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Wohnheimordnung die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Träger des Wohnheimes ist der Kreisjugendring Eichstätt (KJR). Wir bieten für Berufsschüler Unterkunft mit Vollverpflegung für die Dauer der Unterrichtsblöcke an der Staatlichen Berufsschule in Eichstätt.

Eine Verpflichtung das Wohnheim zu nutzen, besteht nicht. Es können nur diejenigen Berufsschüler aufgenommen werden, denen an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann, d.h., wenn der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin und zurück länger als 3 Stunden bzw. die Abwesenheit vom Wohnsitz insgesamt mehr als 12 Stunden beträgt.

Kosten
Für Umschüler und Berufsschüler, die keinen Anspruch auf Unterbringung nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz haben, wird der Tagessatz für die Unterkunft und die Verpflegung in Rechnung gestellt. Der aktuelle Tagessatz beträgt 56,78 € (Stand 2026/2027), wird schuljährlich neu berechnet und allen Ausbildungsbetrieben und Selbstzahlern bis spätestens Ausbildungsbeginn mitgeteilt.
Der Eigenbetrag zur Verpflegung für Schüler mit Ausbildungsbetrieb in Bayern beträgt 5,10 € pro Tag (Stand 2025/2026). Die Verpflegung kann nur unter bestimmten religiösen oder gesundheitlichen Aspekten abgelehnt werden, der Eigenbetrag muss in jedem Fall geleistet werden.
Eine Kostenübernahme seitens des Betriebes ist immer möglich, die Kostenübernahme ist außerdem vor der ersten Anreise zu klären und das Kostenübernahmeformular ist ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.
Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage, dort sind alle Formulare sowie die Hausordnung abrufbar.

Heimleitung / Betreuungspersonal
Die Leitung des Wohnheimes und seine pädagogischen Mitarbeiter stehen als Ansprechpartner in allen Belangen des Alltags, vertraulichen Angelegenheiten, Vorschlägen und Beschwerden zur Verfügung.
Sie üben das Haus- und Disziplinarrecht aus und tragen Sorge dafür, dass die Wohnheimordnung eingehalten wird.

Ausstattung der Zimmer / Gebäude
Es stehen den Berufsschülern ausschließlich Zweibettzimmer mit jeweils Dusche und WC zur Verfügung. Freies Bayern-WLAN kann genutzt werden. Nicht altersgemäße (FSK), pornographische oder gewaltverherrlichende Medien sind im Wohnheim grundsätzlich untersagt.

Der Speisesaal, die Bewohnerküche, das Studierzimmer und der Medienraum können als Gemeinschaftsräume genutzt werden. Der pflegliche Umgang mit der Wohnheimeinrichtung ist für jeden Bewohner verpflichtend.

Anreise/Anmeldung
Die Bewohner haben sich grundsätzlich bei den Betreuern des Hauses anzumelden und übernehmen ab Sonntag (oder in Ausnahmen an einem Wochentag) vor Blockbeginn (Tag davor) in der Zeit von 18.00 – 21.00 Uhr ihre zugewiesenen Zimmer. Eine Anreise muss in diesem Zeitfenster erfolgen (später anreisende Schüler werden in dieser Nacht nicht mehr untergebracht). Die Schüler erhalten einen Schlüssel für die Haustüre/Zimmertüre und einen Schrankschlüssel nur persönlich gegen Unterschrift. Ein Zimmertausch mit anderen Berufsschülern ist nur in Rücksprache mit dem Betreuungspersonal möglich.

Bei der ersten Anreise eines Berufsschuljahres sind alle eingeforderten Formulare auszufüllen und es wird von jedem Schüler ein Profilbild für die Unterlagen des KJR gespeichert. Eine Vorlage des Personalausweises ist zwingend erforderlich. Bei einer Anreise zwischen Montag und Donnerstag werden die Schlüssel in der Zeit von 16.00 – 21.00 Uhr ausgegeben. Eine frühere Ankunft ist nur in angemeldeten Ausnahmefällen möglich. Ein Wechsel des Ausbildungsbetriebes muss angezeigt werden. Änderung des Wohnortes, Mobilnummern oder E-Mail-Adressen müssen selbständig mitgeteilt werden. Bei einer von der Hausleitung einberufenen Besprechung besteht für alle Bewohner Anwesenheitspflicht.

Haus- und Zimmerschlüssel
Auf die Schlüssel ist im eigenen Interesse äußerst sorgfältig zu achten. Die Abgabe hat unmittelbar bei der Abreise zur erfolgen. Bei Unterlassung wird umgehend eine Verwaltungsgebühr von 20,- € fällig. Für die Rücksendung des mitgenommenen Schlüssels muss das Schülerwohnheim spätestens bis Freitag der Folgewoche den Eingang verzeichnen. Die Rücksendung des Schlüssels in einem wattierten Kuvert und per Einschreiben erfolgt an das **Schülerwohnheim des Landkreises Burgstraße 3 in 85072 Eichstätt**. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung oder Verlust wird eine Rechnung von 80,- € gestellt.

Das Reinigungspersonal, die Hausmeister sowie Bedienstete des Kreisjugendringes haben jederzeit das Recht sämtliche Räume/Zimmer zu betreten. Diese können aus gegebenem Anlass oder bei Gefahr in Verzug auch ohne Vorankündigung eine Sichtung der Zimmer durchführen (die Schränke werden nur im Beisein des Schülers kontrolliert).

Zeitliche Regelung / Besucher
Ab 22:00 Uhr haben alle Minderjährigen im Haus anwesend zu sein. Von volljährigen Bewohnern erwarten wir eine Rückkehr bis spätestens 24:00 Uhr. Besucher, die in externen Unterkünften untergebracht sind, müssen sich grundsätzlich beim Betreuungspersonal an- und wieder abmelden. Für Treffen mit den Bewohnern dürfen nur die Gemeinschaftsräume genutzt werden. Anwesenheitskontrollen (auch in den Zimmern) können seitens des Personals durchgeführt werden. Von 22:30 bis 06:00 Uhr herrscht verschärfte Nachtruhe. Zutritt zu den jeweiligen Zimmern haben nur diejenigen Hausbewohner, denen das Zimmer durch die päd. Mitarbeiter zugewiesen wurde.

Vollverpflegung
Frühstück wird täglich von 07.00 – 08.00 Uhr im Wohnheim angeboten (in Ausnahmefällen, z. B. Busfahrt seitens der Schule auch früher). Abendessen im Wohnheim findet i.d.R. von 18 Uhr bis 19 Uhr statt.
Das Mittagessen richtet sich nach den entsprechenden Pausenzeiten der Schule und muss in der Kantine der Berufsschule eingenommen werden. Dies ist in der Regel zwischen 11:25 Uhr und 13:30 Uhr.

Zimmer
Für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer sind die jeweiligen Zimmerbewohner selbst zuständig und verantwortlich. Das Beziehen der Betten inkl. Matratzenschoner ist Pflicht. Erfolgt dies nicht, wird eine Reinigungsgebühr von 25,- € erhoben. Persönliche Wertgegenstände gehören in den stets abzuschließenden Schrank. Der KJR übernimmt für eingebrachte Wertgegenstände grundsätzlich keine Haftung oder Ersatzleistung. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Betten und Schränke dürfen nicht umgestellt werden. Nicht belegte Betten dürfen nicht genutzt werden. Bei Verlassen des Hauses sind die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen, der eigene Schrank und die Zimmertüre, sowie die Haustüre zu schließen. Das Reinigungspersonal ist jeweils am Wochenende im Einsatz, die Bewohner haben für ein aufgeräumtes und sauberes Zimmer zu sorgen. Der Abfall muss in dafür vorgesehenen Abfallbehälter sortiert werden.

Krankheit
Im Krankheitsfall ist ein Arzt aufzusuchen und eine Kopie der Krankmeldung im Wohnheim beim Betreuungspersonal umgehend abzugeben. Längere Krankheitszeiten (mehr als zwei Tage) sind zu Hause auszukurieren. Die Ausgabe von Medikamenten (z. B. rezeptfreie Schmerztabletten) ist Mitarbeitern des KJR nicht gestattet.
Epileptiker, Allergiker, Diabetiker und anderweitig Erkrankte sind bei Anreise im Wohnheim meldepflichtig, um im Notfall die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können. Die elektronische Gesundheitskarte ist immer mitzubringen.

Gemeinschaftsräume
Die Einrichtungen im Haus sowie alle Gebrauchsgegenstände sind schonend zu behandeln. Insbesondere ist es untersagt, an Fernsehgeräten, Musikanlagen, Beamer und anderen Mediengeräten vorhandene Kabel ab- oder umzuklemmen oder den Standort dieser Geräte zu verändern.

Beschädigungen / Sachbeschädigungen
Beschädigungen im Zimmer, die bei Bezug festgestellt werden, sind sofort den Betreuern zu melden. Nach Bezug der Zimmer sind die Bewohner für das ihnen zugeordnete Zimmer einschließlich Mobiliar verantwortlich und haften bei einem Schaden.
Sachbeschädigungen in den Zimmern sowie in sonstigen Bereichen des Hauses sind unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden. Hier setzen wir voraus, dass alle Schüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben bzw. bei den Eltern noch mitversichert sind.

Abreise
Am Abreisetag (letzter Tag des Berufsschulblocks) muss bis spätestens 8:00 Uhr das Zimmer geräumt und die Schlüssel abgegeben sein. Es ist darauf zu achten, dass die Schränke nicht verschlossen sind. Die Bettwäsche und das Bettlaken müssen abgezogen und die Schränke ausgeräumt werden. Die Zimmer müssen grundsätzlich sauber und ordentlich verlassen werden. Die Matratzenschoner müssen auf den Betten verbleiben. Auch hier erlauben wir uns bei Missachtung dieser Vorgaben eine Reinigungsgebühr bzw. fehlende Matratzenschoner in Rechnung zu stellen. Soweit erforderlich, kann das persönliche Gepäck bis zum Unterrichtsende noch im Haus verbleiben. Dies ist außerhalb des Zimmers in die Gemeinschaftsräume zu stellen. Eine Abreise während der Blockbeschulung ist nur in Rücksprache mit den päd. Mitarbeitern möglich.

Allgemeine Verhaltensregelung
Gegenseitige Rücksichtnahme, persönliche Achtung der Mitbewohner sowie ein zivilisiertes und soziales Eigenverhalten wird von jedem Bewohner im Interesse der Wohnheimgemeinschaft für einen Aufenthalt vorausgesetzt.
Der Besitz und Konsum von Alkohol oder Cannabis ist im Wohnheim nicht gestattet, es ist auch keine Lagerung von geleerten oder ungeöffneten Flaschen erlaubt. Es wird außerdem nicht geduldet, dass Bewohner in stark alkoholisiertem Zustand ins Wohnheim zurückkehren. Dies gilt auch für das Gelände um das Wohnheim (Parkplätze, Autos).
Das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen sowie der Besitz und Konsum von Drogen jedweder Art ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandeln wird Anzeige erstattet sowie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Hausverbot erteilt.
Innerhalb des Wohnheimes herrscht Rauchverbot (dies gilt auch für E-Zigaretten und Shishas).
Das Wohnheim verfügt über eine vernetzte Rauchmeldeanlage – ein Abschrauben der Rauchmelder löst in allen Zimmern Alarm aus (der auslösende Rauchmelder kann geortet werden). Wird fahrlässig ein Feuerwehreinsatz ausgelöst, hat der Verursacher die Kosten zu tragen. Der Ausstieg aus den Fenstern im Erdgeschoss ist ausnahmslos nur in einem Brandfall gestattet! Mobiltelefone, Laptops und Spielkonsolen dürfen im Haus verwendet werden, sofern die anderen Bewohner durch den Betrieb nicht gestört werden und die Nachtruhe eingehalten wird. Die Haftung für Schäden, die in den Übernachtungshäusern durch mitgebrachte elektrische Geräte entstehen, richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und es wird seitens des Kreisjugendrings keine Haftung übernommen. Die Nutzung von Haushaltsgeräten ist in den Zimmern nicht gestattet.
Aus Gründen der Rücksichtnahme ist es notwendig, dass im Außenbereich des Wohnheimes ab 20:30 Uhr Ruhe herrscht und Bewohner und Nachbarn nicht gestört werden. Es finden keine Versammlungen in den Gängen oder im Außenbereich statt. Jedes Verhalten, das dem öffentlichen Ansehen des Wohnheimes schadet, ist zu unterlassen. Es dürfen keine Videoaufnahmen (z.B. mit Smartphone), die im und am Wohnheim aufgenommen werden, im Internet veröffentlicht werden.
Das Verbreiten jedweder extremistischen Ideologien verbal, in Form von Ton- und Bildträgern, Schriften, Poster oder T-Shirts und Spielen ist strengstens verboten (§86 StGB).
Sportliche Betätigung und gemeinsame Unternehmungen können in Eigenverantwortung der Bewohner durchgeführt werden, der Kreisjugendring übernimmt hierfür keine Haftung.
Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Im Allgemeinen gelten die AGBs des Kreisjugendring Eichstätt.

Notfälle
Bei Notfällen ist das Heimpersonal zu verständigen. Wichtige Telefonnummern hängen am Betreuerbüro aus. Die Schüler werden aufgefordert diese Nummern auf Ihrem Smartphone zu speichern, um sie im Notfall schnell bei der Hand zu haben.
Telefon Wohnheim: 08421 / 900 634
Die Fluchtwege und Fluchttüren sind immer und überall im Schülerwohnheim freizuhalten.
Eine Brandschutzordnung hängt im Wohnheim aus.

Parken
Für Schüler, die mit eigenem PKW anreisen, steht der Schülerparkplatz der Berufsschule in der Burgstraße zur Verfügung. Für Schäden an den Fahrzeugen wird nicht gehaftet. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge vor dem Wohnheim werden abgeschleppt.

Haftung
Die Inanspruchnahme des Wohnheimplatzes, sowie die Teilnahme an Freizeitaktivitäten unterliegen nicht der Haftung des Wohnheims, d.h. Unfälle im Wohnheim, auf dem dazugehörigen Außengelände, sowie während der Freizeitaktivitäten sind privatrechtlicher Natur.

Unterbringung in externen Unterkünften (Pensionen/Hotels)
Sollte es nicht möglich sein, alle Berufsschüler in unserem Wohnheim unterzubringen, müssen wir auf externe Unterkünfte ausweichen. Auch hier gilt unsere Heimordnung. Wir versuchen die Schüler – soweit möglich – in der Nähe der Berufsschule unterzubringen. Für verlorene Haus/Zimmerschlüssel übernimmt der Kreisjugendring keinerlei Haftung.

Freizeitgestaltung
Der Kreisjugendring bietet eine Vielfalt an Freizeitaktivitäten an, die über die Infotafel veröffentlicht werden. Die Anmeldung für teilnehmerbeschränkte Angebote erfolgt über die Betreuer.

Konsequenzen bei Nicht-Beachtung der Wohnheimordnung
Ein grober Verstoß oder fortwährende Verstöße gegen die Wohnheimordnung haben den Ausschluss aus dem Wohnheim zur Folge. Generell werden Betriebe, die Schule sowie bei Minderjährigen die Eltern über Fehlverhalten informiert.

Abmeldung
Sollte eine Unterbringung in unserem Wohnheim nicht mehr benötigt werden, muss umgehend eine schriftliche Abmeldung per E-Mail an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings erfolgen.

Sonja Gayerhoss

Sonja Gayerhoss, Geschäftsführerin des Kreisjugendring Eichstätt

Kreisjugendring Eichstätt
des Bayerischen Jugendring KdöR
Schönfelder Straße 16
85132 Schernfeld
Tel 08422/996 33 0
info@kjr-ei.de; www.kjr-ei.de